



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4519

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, 24327 Blekendorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Thomas Wagner, Geschäftsführer  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Unser Zeichen CB/By

Tel.-Durchwahl 9009-34

Fax-Durchwahl 9009-8

E-Mail: [bbioly@lksh.de](mailto:bbioly@lksh.de)

Blekendorf, 08.09.2020

**Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleisch-  
verarbeitung in Schleswig-Holstein  
Bericht der Landesregierung (Drucksache 19/1510)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kalinka,  
sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Leider können wir an der mündlichen Anhörung nicht teilnehmen, so dass wir nachfolgend unsere Stellungnahme schriftlich vorlegen:

Der Landwirtschaft ist es als vorgelagerter Bereich wichtig, dass die Lebensmittel, die sie produziert, auch im nachgelagerten Bereich unter fairen und hygienisch einwandfreien Arbeitsbedingungen verarbeitet werden. Negative Schlagzeilen zu den Arbeitsbedingungen werden immer mit dem Produkt in Verbindung gebracht und nicht zwingend mit der jeweiligen Produktionsebene.

Die Landwirtschaftskammer äußert sich aufgrund fehlender Detail-Kenntnisse nicht direkt zu den Arbeitsbedingungen in den Schlachtunternehmen. Wir begrüßen es jedoch ausdrücklich, dass sich – wie im Bericht geschildert – viele Schlachtbetriebe in einer Selbstverpflichtung zu besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bekannt haben.

Dies vorangestellt, möchten wir nachfolgend auf Teilaspekte, die die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang betreffen, eingehen:

Dienstgebäude  
24327 Blekendorf  
Telefon: 04381 9009-0  
Telefax: 04381 9009-8  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lvz-fuka@lksh.de](mailto:lvz-fuka@lksh.de)  
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank AG  
IBAN  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

- **Mehrkosten**

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird vermutlich eine zunehmende Automatisierung der Schlachtung und möglicherweise eine Reduzierung der erforderlichen Arbeitskräfte zur Folge haben. Sicher ist, dass durch die Verbesserung höhere Arbeitserledigungskosten anfallen, die finanziert werden müssen. Diese Kosten sind von den Verbrauchern und nicht von der Landwirtschaft zu bezahlen.

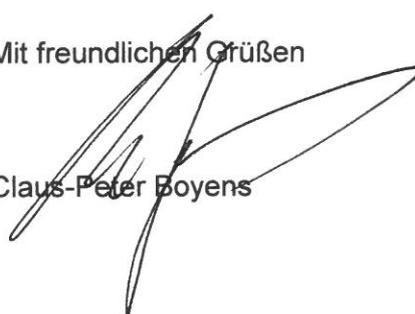
- **Schlachtkapazitäten in Schleswig- Holstein**

Die aktuellen Schlachtkapazitäten von rd. 1,3 Mio Schweine/pro Jahr entsprechen rd. 1/2 der in Schleswig- Holstein produzierten Schweine. Die Übermenge wird aktuell in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geschlachtet. Aus Sicht des Tierwohls (kurze Transportwege) ist der Ausbau der Schlachtkapazitäten in Schleswig- Holstein wünschenswert. Hierdurch würde auch die Wertschöpfung im Land erhalten bleiben.

- **Auswirkungen der Corona- Pandemie**

Die verschiedenen COVID-19 Ausbrüche und die teilweise dadurch verursachten mehrwöchigen Schließungen der Schlachthöfe haben neben einem Verfall des Schweinepreises vor allem zu einem massiven Rückstau an schlachtreifen Schweinen auf den landwirtschaftlichen Betrieben geführt. Die Betriebe hatten nicht nur Mehrkosten durch das Futter für diese Tiere, sondern auch Platzprobleme in den Ställen, da die Ferkelproduktion nicht kurzfristig gestoppt werden kann. Die Corona-Pandemie hat somit gezeigt, wie fragil und eng verzahnt die Bereiche sind. Die Landwirtschaftskammer hält es daher für erforderlich in solchen Ausnahmesituationen, in denen es auch um Tierschutzbelange geht, Sondergenehmigungen für zusätzliche Schlachtkapazitäten an anderen Standorten zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus-Peter Boyens